

Datum: 20.01.2009 Unterschrift
 Amt: Ortsbauamt
 Verantwortlich: Schimmele, Ludwig
 Aktenzeichen: 621.41
 Vorgang: GR-Sitzung (nö) vom 26.09.06, Drucksache-Nr. 120/2006
 GR-Sitzung (ö) vom 21.11.06, Drucksache-Nr. 146/2006
 GR-Sitzung (ö) vom 12.12.06, Drucksache-Nr. 167/2006
 GR-Sitzung (nö) vom 24.06.08, Drucksache-Nr. 083/2008
 GR-Sitzung (nö) vom 21.10.08, Drucksache-Nr. 131/2008

Beratungsgegenstand

**Bebauungsplanverfahren "Christofstraße / Stuttgarter Straße - Abschnitt West 2"
 - Prüfung der Anregungen nach § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB
 - Satzungsbeschluss nach § 10 BauGB**

Gemeinderat	27.01.2009	öffentlich	beschließend
-------------	------------	------------	--------------

Anlagen:

Abgrenzungsplan	vom 04.11.2008	Anlage 1
Bebauungsplanentwurf	vom 18.11.2008	Anlage 2
Textteil	vom 18.11.2008	Anlage 3
Begründung	vom 18.11.2008	Anlage 4
Bestandsplan (Grünordnung)	vom 18.11.2008	Anlage 5
Maßnahmenplan (Grünordnung)	vom 18.11.2008	Anlage 6
Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen	vom 19.01.2008	Anlage 7
Satzung Bebauungsplan – Entwurf		Anlage 8
Satzung örtliche Bauvorschriften – Entwurf		Anlage 9

Finanzielle Auswirkungen:

- / -

Beschlussvorschlag:

1. Von der Sachdarstellung der Verwaltung und des Büros ARP, Stuttgart, wird zustimmend Kenntnis genommen.
2. Der Abwägung der im Rahmen der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange nach § 4 BauGB eingegangenen Stellungnahmen wird zugestimmt.
3. Der Satzung über den Bebauungsplan „Christofstraße/Stuttgarter Straße – Abschnitt West 2“ wird zugestimmt.
4. Der Satzung über die örtlichen Bauvorschriften im Geltungsbereich des Bebauungsplans „Christofstraße/Stuttgarter Straße – Abschnitt West 2“ wird zugestimmt.
5. Die Verwaltung wird beauftragt, alles Weitere zu veranlassen.

Sachdarstellung:

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 18.11.2008 den Entwurf des Bebauungsplans „Christofstraße/Stuttgarter Straße – Abschnitt West 2“ mit Begründung vom 04.11.2008 als Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13a BauGB anerkannt und den Auslegungsbeschluss nach § 3 Abs. 2 BauGB gefasst.

Der geänderte Planentwurf mit Begründung und Textteil vom 04.11.2008 lag vom 08.12.2008 bis einschließlich 09.01.2009 aus. Auf die öffentliche Auslegung wurde im Amtsblatt der Gemeinde, dem „Reichenbacher Anzeiger“, in der Ausgabe vom 28.11.2008 hingewiesen.

Gleichzeitig wurden die Träger öffentlicher Belange von der öffentlichen Auslegung in Kenntnis gesetzt.

Die während der Auslegungsfrist eingegangenen Stellungnahmen sind zu prüfen und das Ergebnis ist mitzuteilen.

Die eingegangenen Stellungnahmen sind in der beigefügten Aufstellung (Anlage 7) – mit der entsprechenden Stellungnahme der Gemeinde – aufgelistet.

In einem weiteren Verfahrensschritt ist über die beigefügten Satzungsentwürfe (Anlage 8 und 9) Beschluss zu fassen.